Wehrsport

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **41 (1965-1966)**

Heft 12

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Lieber Kamerad,

Deine geschichtlichen Beiträge über Schweizer Truppen in fremden Diensten interessieren mich sehr. Sie sind ausgezeichnet. Auf Seite 205 finde ich nun die Bemerkung, daß der Hauptmann von York (später General Graf York von Wartenburg) «wegen eines Ehrenhandels sein Land verlassen mußte».
Dieser Fall ist typisch für eine Gewissensentscheidung. Ein Major eines Freibataillons erhielt im Siebenjährigen Krieg den Befehl — als Repressalie — Kirchen und Klöster am Main zu plündern. Er führte den Befehl aus und bereicherte sich mit wertvollen Gold- und Silbermünzen aus Gotteshäusern.
Nach dem Krieg kam dieser Kirchenplünderer in die Truppe des Leutnant von York. Leutnant von York weigerte sich, vor versammelter Mannschaft diesem Vorgesetzten eine Ehrenbezeugung zu erweisen, «weil ein Kirchenplünderer kein Soldat von Ehre wäre». — Auch das Offizierskorps stand zu dieser Auffassung. Aber Friedrich II. warf den Leutnant von York in die Festung Spandau und stieß ihn aus der Armee aus. Nach dem Dienst in der Holländisch-Indischen Kompanie kehrte Leutnant von York später unter Friedrich-Wilhelm II. wieder in die Armee zurück ohne Nachteile zu haben. Er wurde ein vorbildlicher Soldat mit großer Zivilcourage.
Vor kurzem sprach ich bei einer Studentenwoche für Offiziere der Bundeswehr. Das Gesamtthema war «Widerstand».
Ich sprach anhand von Beispielen über «Gewissen und Gehorsam», «Ehre und Gehorsam».
Ich habe diesen den Fall des Leutnant von York berichtet und dazu meine Ansicht gesagt: «Wer seine Wohnung mit **geräuberten** Kruzifixen und Tabernakeln schmückt, ist kein Soldat von Ehre! — Für jeden Soldaten einer ritterlichen Armee steht aber **‚Ehre über Gehorsam'**. Daher habe ich das Verhalten des Leutnant von York stets gebilligt.
Für Prätorianer mag es Ausführung ehrwürdiger verbrecherischer Befehle geben. Für christliche ritterliche Soldaten steht — in solchen Grenzfällen — das Gewissen über dem blinden Gehorsam.
Aus der gleichen Einstellung, die hier Leutnant von York hatte, ist auch das Verhalten der Soldaten des 20. 7. 44 zu erklären, die gegen Hitler standen.»

Sehr geehrter Herr Herzig!

Als langjähriger Leser des «Schweizer Soldat» weiß ich, daß Sie und Ihr Verband stets besonderen Wert auf **ehrenhaftes** Verhalten legen.
Daher gestatten Sie mir, daß ich Ihnen über diesen sogenannten «Ehrenhandel des Leutnant von York» ergänzend berichte.
Mit dem Ausdruck besonderer Verbundenheit bin ich Ihr

Wolfgang Müller
Oberst a. D.
Düsseldorf

Wehrsport

Der **UOV Murten** organisiert am 16. und 17. April 1966 einen Volksmarsch.
Einsatz Jugendliche 6.—, Erwachsene 7.50.
Einzahlungen auf Postcheckkonto Fribourg 17-7530.
Anmeldeschluß 30. März. Postquittung gilt als Startkarte. UOV Murten

Termine

1966

März

6. 25. Toggenburger Militär-Stafettenlauf in Lichtensteig SG
12./13. Zweisimmen/Lenk
4. Schweizerischer Winter-Gebirgs-Skilauf Obersimmental
26./27. Büren a.d.A.
2. Straßberger Volksmarsch des UOV Büren
31./1. 4. Bern
2. Zwei-Abend-Marsch des UOV

April

16. Bremgarten AG
Patrouillenlauf des UOV
16./17. Murten
Volksmarsch des UOV
23./24. Schaffhausen
Nachtpatr.-Lauf der KOG/UOV Schaffhausen
30./1. 5. Emmenbrücke
Orientierungsmarsch des UOV

Mai

14./15. Biel
4. Bieler Volksmarsch
21. Uster
Kant. Patr.-Lauf des UOV Zürich/Schaffhausen
21./22. Bern
7. Schweizerischer Zwei-Tage-Marsch

Juni

24.-26. St. Gallen
100 Jahre UOV St. Gallen
Patr.-Lauf und Schieß-Wettkämpfe Gewehre Pistole

Gebr. E. und H. Schlittler AG., 8752 Näfels

Korken- und Presskorkfabrik
Telefon 058 / 4 41 50

Presskorkfolien- und Platten, sowie Bahnen. Presskorkplatten kaschiert mit Stoff oder kunststoffbeschichteten Papieren.

Presskork verarbeitet zu Dichtungsscheiben und und -ringen, Streifen, Hülsen, Puffern und andern Façonartikeln.

Henzel reinigt färbt und bügelt
Telephon 35 45 45
Rosengasse 7 ✆ 32 41 48
Werdstraße 56 ✆ 23 33 61
Kreuzplatz 5a ✆ 24 78 32
Gotthardstr. 67 ✆ 25 73 76
Birmensdorferstraße 155 ✆ 33 20 82
Albisstraße 71 ✆ 45 01 58
Oerlikonerstr. 1 ✆ 26 62 70
Spirgarten (Altstetten) ✆ 54 54 40
Teppich- und Steppdecken-Reinigung

Schoop
Zürich, Usteristr. 5. Tel. 234610
Vorhang und Möbelstoffe
mit Schoop-Qualitäten fahren Sie gut

In Papeterien erhältlich.

Immer BIELLA - Artikel

verlangen und Sie sind gut bedient.

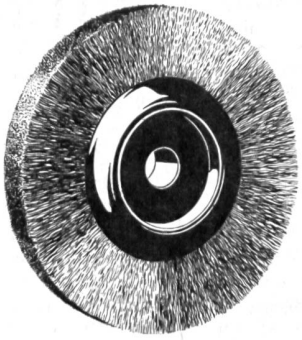

THOMA

Fabriziert für Sie sämtliche technischen Bürsten sowie Rohrreinigungsmasch.

JACQ. THOMA AG, WINTERTHUR
Fabrik techn. Bürsten (052) 26773